

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **6 (1901-1902)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Was doch das Träumen eine angenehme Beschäftigung ist! Wenn dann die ersten Bewohnerinnen des schweiz. Lehrerinnenheims hinaufziehen ins freundliche Rubigen, mit eigenem Hausrat ihre vier Wände möblierend, wie dankbar werden sie sein, wenn für die gemeinsam zu benutzenden Räume durch ihre noch arbeitsfähigen Mitschwestern freundlich gesorgt ist.

Vielleicht öffnet sich auch sonst da und dort in lehrerinnenfreundlichen Kreisen eine milde Hand und bestimmt ein Säcklein Kaffee, ein Quantum Honig, ein Coupon Küchenzeug, einen Lehnstuhl, ein Klafter Holz zur Fahrt ins schweizerische Lehrerinnenheim, das wachsen, blühen und gedeihen möge!

Mitteilungen und Nachrichten.

Examen des Ferienkurses für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen, am 23. August in Bern. Die Notwendigkeit der Fortbildungsschulen wird allmählig erkannt; ihrer Errichtung stellt sich aber mancherorts der Mangel an geeigneten Lehrkräften entgegen. Aus einem Vortrag über Fortbildungsschulen entstammt die Behauptung: Nicht jede Arbeitslehrerin, nicht jeder Primarlehrer, aber auch nicht jede Primarlehrerin eignen sich zum Unterricht an der weiblichen Fortbildungsschule. Der Arbeitslehrerin fehlt die Vertrautheit mit dem ganzen Vorstellungskreis der Fortbildungsschule, die Volksschullehrerin verfügt oft nicht über genügende Fertigkeit in den technischen Fächern.

In richtiger Erkenntnis dieses Übelstandes hat der Berna-Verein die Initiative ergriffen und mit Bekämpfung grosser Schwierigkeiten einen Kurs für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen veranstaltet. Der Kurs fand vom 4.—23. August in den Räumen der Frauenarbeitsschule Bern statt. In 100 Stunden sollten die Teilnehmerinnen in Handarbeiten, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesetzeskunde und Buchhaltung unterrichtet werden. 100 Stunden standen auf dem Programm, aber neben diesen mögen die lernbegierigen Schülerinnen wohl noch ein halbes Hundert dazu gefügt haben. Auf den Titel „Ferienkurs“ konnte derselbe nur insoweit Anspruch machen, als er in die Ferien fiel, aber beim Blick über die reichlich zugemessenen Pensen kann es keiner Teilnehmerin ferienhaft zu Mute geworden sein.

Und nun gehörte die Arbeitszeit schon der Vergangenheit an. Als Schlussakt sollte ein Examen den Ausweis über die erworbenen Fähigkeiten geben. Ein zahlreiches Publikum, auch Herr Dr. Gobat, hatte sich eingefunden zu dem bedeutungsvollen Tage des ersten Examens der Fortbildungsschullehrerinnen.

Zum Beginn sprach Herr Fürsprecher Scheurer im Anschluss an das Civil-, Personen- und Erbrecht über das Obligationenrecht. Mit Verzichtleistung auf die examenübliche Katechese erörterte er die Wichtigkeit eines Gesetzes, das zwar der Allgemeinheit die Regeln vorschreibt, im Einzelnen aber grosse persönliche Freiheit gestattet. Nach einigen Ausführungen über den Inhalt des Obligationenrechts, das er als eine der wichtigsten Gesetzesbestimmungen darstellte, betonte er die Notwendigkeit schriftlicher Abfassung von Verträgen und einer richtigen Buchführung, die als Beweismittel vom Richter anerkannt wird. Im Notfall gelten dafür chronologische Notizen in einem Taschenkalender.

Die Erklärungen über das Sach-, Personen- und Obligationenrecht von Herrn Scheurer mögen das ihrige dazu beitragen, dass einerseits die Teilnehmerinnen sich je länger je mehr mit den betreffenden Gesetzen beschäftigen, andererseits aber die Frauen auf die Vorteile einer solchen Kenntnis aufmerksam machen. Bis heute leiden die Frauen unter einer grossen Unkenntnis und daherigen Furcht

vor den Gesetzen. Nach näherem Bekanntwerden mit denselben würden sie lernen, die Gesetze nicht nur als Mahnfinger, sondern auch als rettende Hand zu betrachten. Nicht nur die Kursistinnen, auch das Publikum schenkten der Gesetzeskunde grosses Interesse und bewiesen die günstige Aufnahme der klaren Ausführungen des Vortragenden.

Den Bürgerpflichten reihten sich die Pflichten gegen den menschlichen Körper an. Frl. Dr. Sommer examinierte über Gesundheitslehre und zwar eingehend über Schulhygiene. Es steht zu hoffen, dass nicht nur dieses sehr nutzbringende Kapitel der Gesundheitslehre, wohl aber auch die Hygiene der verschiedenen Lebensalter in Behandlung gekommen sei. Gewiss bildet die Schulhygiene für Lehrerinnen ein beinahe unerschöpfliches Thema, aber die Fortbildungslehrerinnen sollten zu ihren Schülerinnen über „allerlei Menschliches“ sprechen können. Mit der Praxis werden sie auch den richtigen Ton und die wichtigsten Punkte herausfinden, damit unsere zukünftigen Mütter sich selbst und ihren Sprösslingen die Wohltaten einer richtigen Hygiene zu teil werden lassen. Dort winkt den Fortbildungslehrerinnen noch ein weites Brachfeld!

Den Glanzpunkt des Examens bildete die Haushaltungskunde. In kurzen Zügen durchging Frl. Kohler von Murzelen den behandelten Stoff. Wenn auch auf die verschiedenen Kapitel nur Streiflichter fielen, so bewiesen das lebhaftes Interesse und die meist trefflichen Antworten die gründliche Durcharbeitung des Gebotenen. Der Haushaltungskunde steht selten ein weibliches Wesen kühl gegenüber, viele schreiben der Frau darin ein angebornes Wissen zu. Ein anerzogenes Interesse kann nicht bestritten werden, aber zum Wissen fehlte bis jetzt die notwendige denkende Anleitung. Ein maschinenmässiges Nachahmen bringt eben keine denkenden Hausfrauen hervor. Hier muss der Fortbildungsunterricht einsetzen und das seit Jahrzehnten Versäumte nachholen: die Ausbildung von Hausfrauen, die sich über den Zweck und die Folgen der verschiedenen Arbeiten im Haushalt Rechenschaft zu geben wissen.

Im gegenwärtigen Kurse waren die praktischen Hausgeschäfte ausgeschlossen, aber mit der Errichtung der Fortbildungsschulen werden gewiss auch Kochschulen und Gemüsebaukurse ins Leben treten. Und damit erhält unser Volk nicht seine ehemaligen, wohl aber die modernen praktischen und denkenden Hausfrauen!

Aus den Unterhaltungen von Herrn Hedinger über Buchführung ergab sich die Notwendigkeit einer Berechnung von Einnahmen und Ausgeben und eines genauen Jahresabschlusses. Unsere Lehrerinnen, gewöhnt mit kleinen Beträgen zu rechnen, werden ihren Schülerinnen die Einsicht leicht beibringen können, dass nicht nur Geldverdienen, sondern auch das richtige Geldausgeben eine Kunst ist, die erst durch eine genaue Buchführung eine wirksame Stütze erhält.

Zum Schluss examinierte Frl. Merz im Handarbeiten. In der kurzen Zeit von 40 Stunden waren folgende Gegenstände angefertigt worden: ein Frauenhemd, ein Paar Hosen, eine Morgenjacke, eine Untertaille und eine Bluse. Zu unserer Überraschung lagen die Gegenstände fix und fertig und, mit Ausnahme der Bluse, schön ausgearbeitet da. Schnittmuster und Zeichnungshefte fehlten auch nicht. Gewiss eine grosse Leistung in dieser relativ kurzen Zeit. Ob nicht eine Darstellung des vorgeschriebenen Pensums an Papier einige Zeitersparnis gebracht hätte? Die hauptsächlichsten Arbeiten, wie Ausschnitt, Ärmel, Kragen, Achselstück könnten zweckentsprechend an Papier probiert und viele lange Nähte vermieden werden. Als Übung im Maschinennähen sind die letzteren freilich nicht ohne Wert. Dagegen sollten die Teilnehmerinnen mit der tech-

nischen Fertigkeit des Maschinennähens vor dem Kurse vertraut sein. Handarbeitslehrerinnen heranzubilden, ist nicht der Zweck eines solchen Kurses, der in erster Linie mit der Anfertigung der einfachern Kleidungsstücke, allerdings nicht mit Ausschluss jeglicher Leibwäsche, bekannt zu machen hat.

Soll das Resultat des Kurses kurz und gut mit dem geflügelten Worte „Schnellbleiche“ taxiert werden? Gewiss nicht. Die Zeit war kurz, aber die Arbeit reichlich! Frau Bundesrat Müller, Vorsitzende des Berna-Vereins und des Komitees des Ferienkurses, versprach den zukünftigen Teilnehmerinnen einen besseren Kurs; besser in Hinsicht auf Zeitausdehnung, Sichtung und vielleicht auch Abänderung des Programms.

Und trotzdem wird die schwere Zeit der intensiven Arbeit ihren Zweck nicht verfehlen. Wurde doch den Teilnehmerinnen eine Menge Anregung zuteil. Samenkörner kamen in gut bearbeiteten Boden, die nicht vergeblich auf Früchte hoffen lassen! Als weibliche Pioniere, nicht nur der Fortbildungsschule, sondern als Vorkämpferinnen für die Auferweckung der Frau zu neuen Pflichten, wie auch zum Bewusstsein neuer Rechte, wollen wir den nun diplomierten Fortbildungslehrerinnen ein herzliches „Glück auf!“ zum Abschied auf den Weg geben. *E. St.*

Lesezirkel. Anfangs September schicken wir die 8. und letzte Mappe auf die Reise. Nach unserer Berechnung muss die 1. Mappe Ende September fertig zirkuliert haben. Wir bitten um rechtzeitige Zusendung, damit wir sie mit neuem Lesestoff versehen können und in der Spedition keine Unterbrechung eintritt.

Mit kolleg. Gruss!

Für den Lesezirkel: *E. Stauffer.*

Stanniol-Ertrag im Juli und August Fr. 90.

Sendungen gingen ein von Frl. E. R., Redaktorin, Bern; Frl. H. Sch., Regensberg; Frl. Sch., Bern; Frl. E. G., Bendlikon; Frl. M. K. Basel; Frl. E. L.-N., Basel; Frl. M. H., Eriswyl; Frl. L. v. S., Triest; Frau Oberst Sch.-L., Bern. Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. De la 5^{me} classe de l'école supérieure communale de Lausanne. Aus der Kaserne Luzern von einem bernischen Sekundarlehrer. Buchhandlung Körber, Bern. Institut Hasenfratz, Weinfeld. Geschwister W., Feldmeilen (Zürich). Frl. E. B., Anstalt Sonnenbühl b. Brütten. Frl. M. B., Basel. Gundeldingerschule Basel. Frl. E. G., Arbon. Frau Z., Blankenburg. Frl. D. St., Sammelstelle Bern, sandte Beiträge vom Seminar Monbijou, der städt. Mädchensekundarschule, den Primarschulen Lorraine-Breitenrain, obere, mittlere, untere Stadt, Sulgenbach und Länggasse. Frau E. Z. und Frl. M. K., obere Stadt Bern.

N. B. Allen Spenderinnen herzlichen Dank! Hoffentlich nimmt der Eifer für das Stanniolsammeln einen ungeahnten Aufschwung angesichts der bedeutenden Finanzoperationen, vor denen der Lehrerinnenverein steht. Der Absatz für die glänzenden Blätter ist unbegrenzt, die Zentralsammelstelle sollte viel grösserer Nachfrage genügen können. Oft höre ich durch Bekannte von Stanniolschätzen, die sich bei ihnen oder andern Leuten angehäuften hätten, die zu erlesen sie aber nicht die Zeit fanden und die daher jahrelang liegen blieben. **Bitte, lieber unerlesen als gar nicht**, damit das Geld fürs Lehrerinnenheim flüssig wird! Lieber ein „strubes“ Päckli als gar keins, besonders nach den 2 verflossenen magern Monaten!

18, Reichensteinerstrasse, Basel.

Emma Grogg-Küenzi.

Markenbericht. Vom Monat Juli und August werden nachstehende Sendungen bestens verdankt: Von A. Tsch., Sekundarschülerin, Bern; Frl. A. B.,

Lehrerin, Bern. obere Stadt; Frl. L. W., Merlach bei Murten. Durch Frau G. K. in Basel von Frl. M. K., Basel und Hrn. J. Sek.-Lehrer, Langenthal; Frl. E. A. Sek.-Lehrerin, Thun; Frau B.-P., Lehrerin, Delsberg; Frl. M. G. und Frl. G. Z., Sek.-Lehrerinnen, Bern.

Die fleissigen Sammlerinnen werden freundlichst ersucht, nun wieder alle Marken — also 5er und 10er auch — zu senden. Sogar die Ansichtskarten haben Absatz gefunden, so dass auch die wieder eingesandt werden können.

Ida Walther, Lehrerin, Bern. Kramgasse 35.

Briefkasten.

Die Redaktion sieht sich in der angenehmen Lage, die Hände in Unschuld zu waschen. Wenn nämlich die Lehrerinnen-Zeitung etwas verspätet erscheinen sollte, so trägt nicht das derzeit nomadisierende Redaktionsbureau Schuld daran, sondern die Fülle von hochwichtigen Vereinsangelegenheiten, die zum grossen Teil erst nach „Torschluss“ entschieden und zeitungstauglich wurden. Für die ungebührlich grosse Menge von „Vergilbten Blättern“ hingegen, welche den beiden letzten Jahresnummern zugefallen sind, werden die verehrlichen Leser um gütige Entschuldigung gebeten, da die Redaktion früher etwas zu sparsam mit besagten „Vergilbten Blättern“ umgegangen ist und die „Geschichte“ nun doch, wie das bei allen „besseren“ Blättern Sitte ist, noch im alten Jahrgang zum Abschluss bringen muss.

Neu!  **Perl-Garn**  **Neu!**
 

Nr. 7/3 und 8/3fach, aus bester Mako-Baumwolle erstellt.

Vorzüge dieses erprobten Hand- und Maschinen-Strickgarnes:

Grösste Haltbarkeit, bleibende Weichheit im Gebrauch (wichtig für empfindliche, sog. Schweissfüsse), Solidität in Farben und Glanz. Angenehmes und leichtes Verarbeiten vermöge eigenartig schöner perlender Drehung, daher auch ganz besonders geeignet für Arbeitsschulen.

Verlangen Sie überall ausdrücklich die ächte, gesetzlich geschützte Marke „Perl-Garn“ Nr. 7/3fach mit der roten oder Nr. 8/3fach mit der grünen Etikette, und weisen Sie andere unter dieser Benennung offerierten Garne als Nachahmung zurück.

Handlungen können das Garn sowie fertige Strümpfe und Socken zu Fabrikpreisen von den meisten Engroshäusern beziehen oder direkt vom Fabrikanten 222

J. J. Künzli, Strickgarn- u. Strumpfwarenfabrik in **Strengelbach** (Aarg.)

Gebildete Frau wünscht

257

Mittagstisch an einige Lehrerinnen

zu geben. — Preis nach Übereinkunft. Adresse: Erlachstrasse 28, II, Bern.

Das altbewährte
MAGGI
verbessert
Suppen, Saucen
und Gemüse.



Guter
Nebenverdienst

Ein altrenommiertes Haus wäre geneigt, noch eine Anzahl Musterkollektionen für den Verkauf von Damenkleiderstoffen abzugeben.

Reflektanten, welche glauben, Absatz zu erzielen, wollen gefl. Offerten abgeben unter Chiffre 262 an die Expedition dieses Blattes.